

# Wo stehen wir Hauseltern heute?

Autor(en): **Bürgi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809471>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Missbrauch, wenn Vertreter des Staates die konfessionelle Neutralität als Indifferenz gegenüber dem christlichen Glauben auffassen oder gar dem Atheismus huldigen; aber es will uns scheinen, dass in dem Masse, als der Staat Hemmungen gegenüber einem klaren Bekenntnis zu seiner christlichen Grundlage empfindet, er auf dem Gebiet der Erziehung und Betreuung Zurückhaltung üben muss. Schon aus diesem Grunde soll der Staat bewusst christliche Anstalten nicht nur dulden, sondern fördern.

Wir haben den Ausdruck «private» Fürsorge tunlichst vermieden. Die Liebestätigkeit, wie wir sie zu treiben versuchen, will wohl staatsfrei, aber deswegen nicht privat sein. Sie entspringt nicht irgend

einer Liebhaberei und entspricht nicht nur einem Bedürfnis. Ihr liegt ein Auftrag des höchsten Herrn zugrunde, der mehr als jedes Staatsgesetz Kraft und Vollmacht zu verleihen vermag. Ueber ein Rezept, das Erfolg gewährleistet, verfügen wir nicht, wohl aber haben wir dem Herrn zu bezeugen, der allein Menschen erlöst und unserm Leben Sinn und Halt schenkt, dass wir unsern Auftrag nur treuer und freudiger ausführten! Liebestätigkeit gehört zur Verkündigung Jesu Christi, und es kennzeichnet die reformierte Kirche, dass sich daran nicht nur Gemeinden, sondern ganz besonders auch einzelne Christen und freie Kreise beteiligen.

W. Bernoulli.

## Wo stehen wir Hauseltern heute?

Der Krieg ist vorüber. Da und dort hat sich ein Hausvater, eine Hausmutter in den ungewöhnlichen Anforderungen jener Zeit den Todeskeim geholt. Anstaltsjahre zählen doppelt, diejenigen der Kriegszeit vielleicht dreifach, wenigstens für die Hausmutter. Wir freuten uns auf normale Zeiten, auf normale Besetzung im Mitarbeiterstab, weniger stark besetzte Heime, Herabsetzung der Anbaupflicht, vermehrtes Interesse der Hochkonjunktur für den «armen Lazarus».

Wo stehen wir heute?

Wir hören, dass da und dort im Schweizerland herum bewährte Hauseltern müde geworden sind. Ihre Spannkraft hat sie verlassen. Sie wenden sich ihrem früheren Lehrerberuf zu, aus dem sie einmal voll jugendlicher Begeisterung herübergekommen sind.

Fragen wir nach den Gründen dieser in letzter Zeit sich mehrenden Rücktritte, so ergeben sich mancherlei Antworten, wie Personalfragen, Besoldungsfragen, mangelhafte Einrichtungen, ungeeignete Aufsichtskommissionsmitglieder, fehlende Betriebsmittel, ja sogar mangelnde Kollegialität.

Da und dort muss die Hausmutter zufolge Personalmangel die Köchin, die Waschfrau, die Flickerin, die Putzfrau ersetzen. Sie hat auch eine Menge anderer Arbeit im Haus herum zu erledigen, möchte gerne dem einen und andern unter den Schutzbefohlenen ein wenig Mutter sein, und wenn sie spät abends endlich zum Sitzen kommt, ist da noch die eigene Familie, die ihren Anspruch an die Mutter geltend macht. Wer hält diese Belastung auf die Länge aus?

Der Hausvater hat hier zu schlichten, dort zu wehren, muss zeitweilig den fehlenden Lehrer ersetzen, im Stall und auf dem Feld zum Rechten sehen, das Bureau in Ordnung halten, den Buben eine Geschichte erzählen, mit ihnen um die Wette springen, zerbrochene Fensterscheiben einsetzen, und dann sollte er auch noch ein Tausendkünstler sein, der die nötigen Finanzen herzaubert.

Gerechtfertigte und unberechtigte Vorwürfe gelangen an unsere Ohren, hie und da auch ein stilles Lob.

Wie wir nun einmal sind, wir gehen selten aus uns heraus. Vieles, was wir sagen möchten und eigentlich sollten, liegt uns weit hinten im Hals, nicht nur uns, auch denen im andern Heim geht es so.

Sicher wäre dies und das durch eine gemeinsame Aktion zu verbessern. Ein Kollege hat eine gute Feder, ein anderer hat Beziehungen zur Regierung, eine Hausmutter wüsste ihrer Kollegin so oder anders beizustehen. Warum schliessen wir uns nicht enger zusammen? Da und dort haben sich Kantonalverbände gebildet, die durch ihre Tätigkeit teilweise schöne Resultate erzielt haben. Wo diese Verbände noch nicht bestehen, soll doch einer die Initiative ergreifen und mit zwei, drei Freunden eine Aktion einleiten. Noch diesen Winter soll eine Delegiertenversammlung einberufen werden.

Wo willst Du nun stehen? Allein auf weiter Flur, oder wagst Du den Schritt zur Gemeinschaft? — Einer trage des andern Last! H. Bürgi.

## Fach- und Ausbildungskurse

### Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1948/49 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (schwererziehbare, geistesschwache, mindersinnige und sprachgebrechliche Kinder). Es besteht die Absicht, den Kurs in seinen praktischen Teilen nach Fachgruppen zu differenzieren, insbesondere für Lehrer an Spezialklassen und für Anstaltserzieher gesondert zu führen. Beginn: Mitte April 1948. Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind bis zum 1. März 1948 zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonschulstr. 1.

### Fortbildungskurs für Anstaltsleiter 1948

Auf Initiative der Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt beabsichtigt das Heilpädagogische Seminar Zürich in der Zeit vom 2.—19. März 1948 in Basel einen heilpädagogischen Fortbildungskurs für Anstaltsleiter durchzuführen. Der Kurs nimmt in jeder der drei Wochen die Zeit vom Dienstag bis zum Freitag vollständig in Anspruch; Montag und Samstag bleiben frei. Es ist folgendes Pensum vorgesehen: (Fortsetzung S. 17.)